

Inhalt	
1. Gemeinde Hohe Börde: Satzung Gemarkung Schackensleben	
2. Gemeinde Hohe Börde: Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemarkung Bebertal, Nordgermersleben u. B-Plan Sondergebiet	
3. Impressum	

Gemeinde Hohe Börde Bördestraße 8 39167 Hohe Börde OT Irxleben Öffentliche Bekanntmachung Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Flur 2, Gemarkung Schackensleben, Flurstück 74/1 in der Ortschaft Schackensleben - Ergänzungssatzung Kirchenwinkel Der Gemeinderat Hohe Börde hat am 26.10.2010 in öffentlicher Sitzung die Satzung der Gemeinde Hohe Börde nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Flur 2, Gemarkung Schackensleben, Flurstück 74/1 in der Ortschaft Schackensleben - Ergänzungssatzung Kirchenwinkel beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o. g. Satzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.  Trittelt Bürgermeisterin	- Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Bebertal und der - Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Nordgermersleben und - Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der Bundesstraße B 245 / Nordgermersleber Weg in den Gemarkungen Bebertal und Nordgermersleben einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die - Städtebauliche Konzeption der Gemeinde Hohe Börde für die Ansiedlung von nichtprivilegierten Biogasanlagen vom 15.11. bis 15.12.2010 zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 öffentlich aus. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: • Stellungnahme des Landkreises Börde vom 11.10.2010 • Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vom 04.10.2010 und 14.10.2010 • Kartierung von Feldhamstervorkommen und artenschutzrechtliche Untersuchungen im Gebiet der geplanten Biogasanlage, BUNat Schönebeck August 2010 Die umweltbezogenen Informationen können zu den Sprechzeiten der Gemeinde Hohe Börde im Bauamt, 2. OG, Zimmer 208, bei Frau Imbiel eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt. Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.  Trittelt Bürgermeisterin
Gemeinde Hohe Börde Bördestraße 8 39167 Hohe Börde OT Irxleben Öffentliche Bekanntmachung Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemarkung Bebertal Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemarkung Nordgermersleben Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der Bundesstraße B 245 / Nordgermersleber Weg in den Gemarkungen Bebertal und Nordgermersleben Städtebauliche Konzeption der Gemeinde Hohe Börde für die Ansiedlung von nichtprivilegierten Biogasanlagen <u>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</u> Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Entwürfe zur	Impressum: <u>Amtsblatt für den Landkreis Börde</u> Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

3 sp / 270 mm